

# AMTSBLATT



Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft  
... wir arbeiten dran!

Nr. 22 vom 06.06.2025

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
21.05.25	Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden über den Erlass der Beschilderungs - anordnung für 67294 Oberwiesen, Parkplatz an der Haupt - straße (Flurstück 161/0 und 164/0)	198
03.06.25	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2025 und 2026 vom 03.06.2025	200
06.06.25	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Bischheim	202

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

[Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:](#)



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr





**Verbandsgemeindeverwaltung  
Kirchheimbolanden**

Aktenzeichen: 2/123 120/13/Boh  
Sachbearbeiter: Frau Bohlander  
Zimmernummer: 014  
Telefonnummer: 0 63 52 / 40 04 – 205  
Datum: 21.05.2025

## Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 1 Nr. 5 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz (LVwVfG) in Verbindung mit § 3 folgende Beschilderungsanordnung für

### 67294 Oberwiesen, Parkplatz an der Hauptstraße (Flurstück 161/0 und 164/0)

Es werden folgende Verkehrszeichen und Markierungen, entsprechend des beigefügten Beschilderungsplans, angeordnet:

#### An den Zufahrten

1. **Verkehrszeichen 314** (Parken) in Verbindung mit **Zusatzzeichen 1053-52** (nur innerhalb gekennzeichneter Parkflächen).

Die Anordnung ist notwendig, um die Ausfahrt aus dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberwiesen auf direktem Weg zu ermöglichen.

#### Auf dem Parkplatz

2. **Verkehrszeichen 314** (Parken) in Verbindung mit **Zusatzzeichen 1050-32** (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs).
3. **Markierungen** nach beigefügtem Plan.

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen und Markierungen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de](mailto:vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de](mailto:vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de) erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de](mailto:KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de](mailto:kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de) erhoben werden.

#### Fußnote:

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Im Auftrag:

(Bohlander)



Sachbearbeiter: Frau Bohlander  
Zimmernummer: 014  
Telefonnummer: 205  
Aktenzeichen: 2/123 120/16/Boh  
Datum: 03.06.2025  
E-Mail: Fabienne.Bohlander@kirchheimbolanden.de



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten dran!*

**Anlage zur verkehrsrechtlichen Anordnung vom 21.05.2025  
Oberwiesen, Parkplatz an der Hauptstraße (Flurstück 161/0 und 164/0)**



## **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Marnheim für die Jahre 2025 und 2026 vom 03.06.2025**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **15.05.2025** - AZ.: 3 / 33 - hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden	2025	2026
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>3.575.170 €</b>	<b>3.736.640 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>3.690.400 €</b>	<b>3.779.160 €</b>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	<b>-115.230 €</b>	<b>-42.520 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-34.210 €</b>	<b>34.820 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>34.210 €</b>	<b>-34.820 €</b>

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

	2025	2026
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	<b>2.576.500 €</b>	<b>2.748.000 €</b>

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. <b>Grundsteuer</b>		
a) <b>Grundsteuer A</b> auf	<b>460 v.H.</b>	<b>460 v.H.</b>
b) <b>Grundsteuer B</b> auf	<b>600 v.H.</b>	<b>630 v.H.</b>
2. <b>Gewerbesteuer</b> auf	<b>380 v.H.</b>	<b>380 v.H.</b>

3. Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2025	2026
für den <b>ersten</b> Hund	<b>60,00 €</b>	<b>60,00 €</b>
für den <b>zweiten</b> Hund	<b>90,00 €</b>	<b>90,00 €</b>
für den <b>dritten</b> und jeden <b>weiteren</b> Hund	<b>120,00 €</b>	<b>120,00 €</b>
für <b>gefährliche</b> Hunde	<b>600,00 €</b>	<b>600,00 €</b>

## § 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
<b>1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha</b>	<b>6,00 €</b>	<b>6,00 €</b>

## § 7 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **15.01.2025** beschlossene Stellenplan.

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	4.669.056,33 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	4.660.411,70 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	4.517.011,70 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	4.401.781,70 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	4.359.261,70 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	4.324.581,70 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2028 beträgt	4.361.571,70 €

**Marnheim, 03.06.2025**

gez. Mühlbach

(Mühlbach)  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2025/2026 liegt vom 10.06.2025 bis 20.06.2025** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  - 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  - 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Jahresabschluss 2022 der Ortsgemeinde Bischheim**

Der **Ortsgemeinderat Bischheim** hat in seiner Sitzung am **02.06.2025** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2022** wird wie folgt festgestellt und genehmigt:

<b>Erträge</b>	<b>2.066.530,48 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.852.345,86 €</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>214.184,62 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva / Passiva</b>	<b>4.286.330,73 €</b>

Dem Ortsbürgermeister und der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2022** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **10.06.2025 bis 20.06.2025** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 06.06.2025  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)  
Bürgermeisterin